

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 60 (1973)

Heft: 3: Wohnungsbau

Artikel: Wohnlichkeit endet nicht vor der Eingangstüre : Gedanken zu einem Projekt von Ruedi Jost

Autor: Jost, Ruedi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-87520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

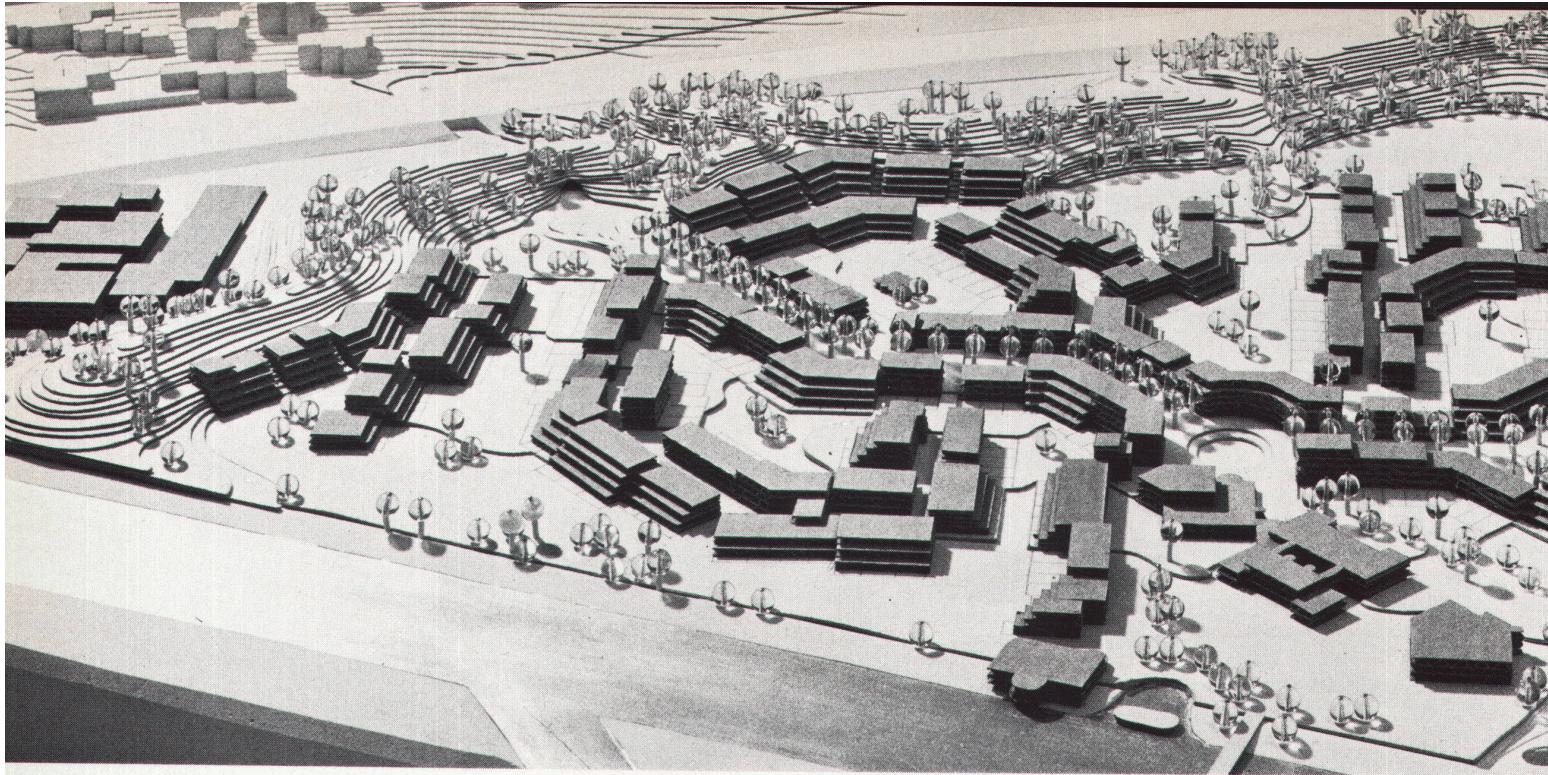
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wohnlichkeit endet nicht vor der Eingangstüre

Gedanken zu einem Projekt von Ruedi Jost

Sucht man, abgesehen von den Mietpreisen, nach den Ursachen der heutigen Wohnmisere, so findet man Ende der dreissiger Jahre den theoretischen Ansatz zur räumlichen Separierung der elementarsten direkt raumbezogenen menschlichen Aktivitäten. Die Theorie wäre wohl niemals Wirklichkeit geworden, hätte sie nicht mitten im Trend der ökonomischen Entwicklung gelegen: vor allem der Konzentration und der durchgehenden, alle Lebensbereiche betreffenden Rationalisierung. Gesehen wurde dabei aber nur die standortbedingte betriebswirtschaftliche Ballungsrendite. Übersehen wurden die gesamten volkswirtschaftlichen sozialen Kosten.

Die einmal in Gang gekommene Entwicklung der Nutzungstrennung hat inzwischen eine nur noch schwer abbremsbare Eigendynamik erreicht. Der Lebensbereich Wohnen ist in voller Verdrängung in die grüne Peripherie begriffen. Eine Selbstverständlichkeit, Wohnen vermischt mit allen andern Lebensbereichen, ist zumindest in den grossen Ballungsgebieten fast zu einer exotischen Rarität geworden. Den Alltag machen dort aus, man muss es leider immer wieder sagen: grüne Kinder, grüne Witwen, Pendler und damit verbunden ein überdimensioniertes Verkehrsproblem.

Aber es ist auch festzuhalten, dass man in der jüngsten Zeit wieder entdeckt hat, dass die Wohnlichkeit nicht vor der Haustüre endet, dass sie im Gegenteil den ganzen Lebensbereich abdecken muss. Abgesehen von einer eigentlichen Mischung der Nutzungen befindet sich heute der Spielraum des einzelnen Architekten und Bauherrn in einer bescheidenen Verbesserung der Wohnlichkeit. Verbessern

heisst dabei: verdichten, kleinräumiger und vielfältiger gestalten. Das Prinzip heisst: eine gewisse Wohnlichkeit sichern durch ein Konzept, das wichtige Faktoren wie Vielfalt und Identifikation festlegt, ohne sie vorzeitig festzulegen.

Dies schlägt sich auch schon in Planungen nieder. Beispielsweise im Ideenwettbewerb Werd für 3500 Einwohner und 1000 Arbeitsplätze.

Das Projekt «Werd»

Im Sommer 1972 hat anlässlich dieses Ideenwettbewerbes für die Werd, ein Gelände im Dreieck zwischen der Nationalstrasse und der Limmat in der Gemeinde Geroldswil gegenüber der Betonstadt Spreitenbach, das Projekt «Werd» zur Diskussion gestanden.

Der im Preisgericht sitzende Aarauer Stadtbaumeister Fritz Wagner war schon während der Jurierung der Ansicht, dass hinter diesem Projekt wirkliche Könner ständen. Aber er konnte sich nicht durchsetzen. Denn dieses Projekt, so meinte Wagner, sei verspielt, versponnen und strotzte vor Ideen. Für Politiker und «Macher», die einfach verwirklichen wollten, müsste es auf ein realisierbares Niveau reduziert werden. Resigniert meint Wagner, dass der erste Preis eben dem Projekt gehöre, das am ehesten und am leichtesten weiterverfolgt werden könne, und nicht demjenigen, das am reichhaltigsten sei. «Werd» habe darum den zweiten Preis erhalten.

«Werd» stammt aus den Ateliers der Architekten René Haubensak und Carl Fingerhuth und ihren Mitarbeitern Silver Hesse, Peter Noser und Martin Schönenberger wie auch

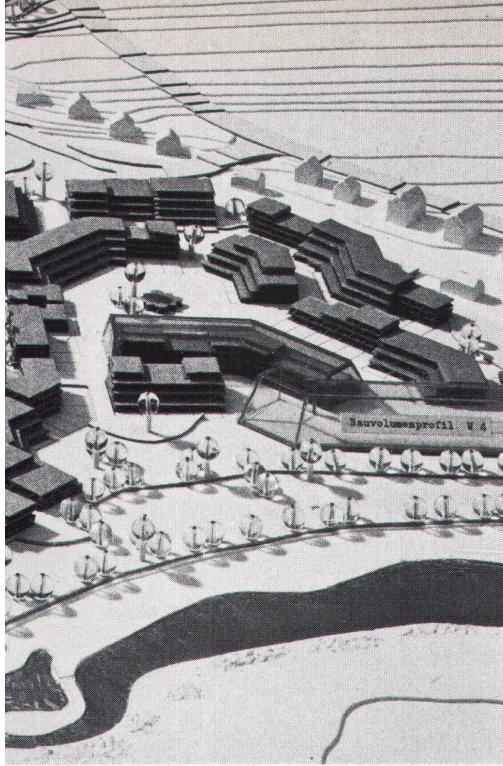
aus dem Ingenieurbüro Toscano-Bernardi-Frei, alle in Zürich. Als Juristen hatten die Architekten und Ingenieure den Rechtsanwalt Dr. Alexander Plattner aus Halen zugezogen.

«Werd» ist durch einen 18 Meter hohen und 70 bis 100 Meter tiefen, landschaftlich gut gestalteten Lärmschutzhügel vor der Nationalstrasse und seiner Gewerbezone geschützt. Auf Hochhäuser wird bewusst verzichtet. Die Bauten sollen nicht mehr als maximal vier Geschosse aufweisen und sollen dicht geschlossen stehen.

Grundzüge der Teilbauordnung von «Werd» sind unter anderen: «Die Baulinien fallen mit der Strassengrenze zusammen. Bauten müssen auf die Strassenbaulinie gestellt werden. Es ist ein bestimmtes Bauvolumenprofil einzuhalten. In der Regel ist eine Ausnutzungsziffer von 0,42 zu beachten. Die gemischte Nutzung wird gefördert. Für stark störende Gewerbebetriebe wird eine eigene Zone geschaffen.»

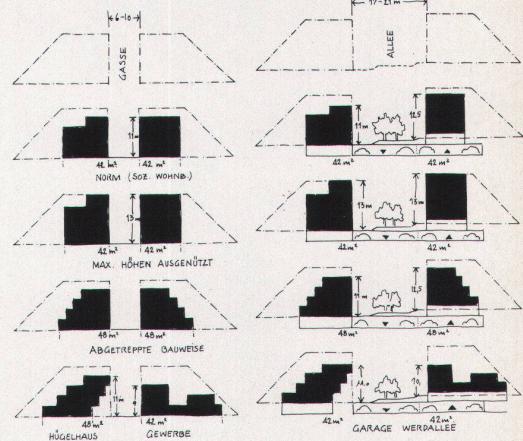
Festgelegt ist somit nur das Bauvolumenprofil und seine Lage. Das Bauvolumenprofil setzt Lage und Höhe der Bauten fest, aber nicht die Architektur. Trotz Trennung von Planung und Architektur ist so die Realisierung der planerischen Ausgangsidee gesichert. Die gemischte Nutzung wird durch einen Gewerbebonus gefördert.

Im Bauvolumen sind die Besitzerverhältnisse von Quadratmetern in Kubikmeter übertragen worden. Denn: die Zusammenfassung der Grundeigentümer des Planungsgebietes zu einer privatrechtlichen Gesellschaft wurde absichtlich nicht vorgeschlagen, da dem einzelnen Bauherrn diejenige Freiheit eingeräumt



◀ Gesamtmodell «Werden». Wettbewerbsprojekt «Werden» Geroldswil der Architekten René Haubensak und Carl Fingerhuth. Die Elemente: Alleen, Gassen, Plätze, Höfe, geschlossene Bauweise, durchgehende Wohnungen, Dachgärten, Vorgärten, Spielwiesen, Lärmschutzhügel, architektonische Vielfalt, Bus in der Allee, Zubringerdienst, Nachtfahrverbot, Mischung von Wohnen und Arbeiten...

→ INNERHALB DER BAUVOLUMENPROFILE SIND PRO M²/42 M² BGF GESTATTET. NORMALE ANWENDUNGSBEISPIELE:



Bauvolumenprofile. Das Bauvolumenprofil setzt Lage und Höhen der Bauten fest, aber nicht die Architektur. Trotz Trennung von Planung und Architektur ist die Verwirklichung der planerischen Ausgangsidee gesichert.

werden soll, die das Prinzip der Trennung zwischen Planung und Architektur erlaubt, jedoch die Verwirklichung des Konzeptes garantiert.

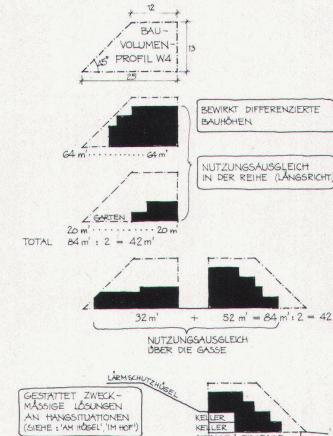
Wichtig sind in «Werden» die Freiräume. Die inneren städtischen: enge Gassen, Plätze, Höfe und Alleen. Die äusseren: Vorgärten, Spielwiesen und Allmenden. Die Lage der Bauvolumen richtet sich von diesen Freiräumen her, und zwar so, dass jede Wohnung eine Verbindung zur städtischen und zur grünen Umwelt aufweist.

Das eigentliche Freihaltegebiet kann so für die allgemeine Nutzung offen gehalten werden und dient dabei als Spiel- und Sportfläche wie auch als Erholungsgebiet. Dabei ist die erstellung von kleineren öffentlichen Bauten wie Kindergärten, Schwimmbädern, Tiergehegen usw. zulässig.

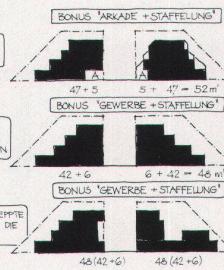
Die unterirdischen Parkräume haben keine direkten Verbindungen zu den Wohnungen. Dies garantiert die Belebung der städtischen Freiräume. Das Auto wird aber nicht verbannt: Der Bus durchfährt die Allee, der Zubringerdienst zu den Umschlagsbereichen ist gestattet. Doch aus «Werden» wird nichts werden. Obwohl die Jury urteilte: «Da das Projekt weitgehend auf bestehenden Rechtsmitteln aufbaut, ist es realisierbar und entwicklungsfähig...»

In der Werd sollen nun nach einer andern Idee 3500 neue Einwohner und 1000 Arbeitsplätze in die Gemeinde von Geroldswil integriert werden. Trotzdem bleibt natürlich das Projekt «Werden» als ein Modell für neue Urbanität und für eine differenzierte Stadtplanung bestehen. Es lohnt sich dabei auch etwas näher auf die Ideen einzugehen, die dahinterstecken: die Freiraumplanung von René Haubensak und die Planung von Carl Fingerhuth.

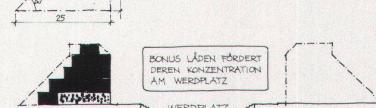
ANWENDUNG DER AZ



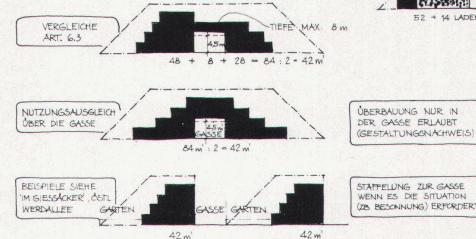
BONUS W4/WL4



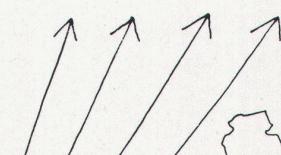
BONUS WL4



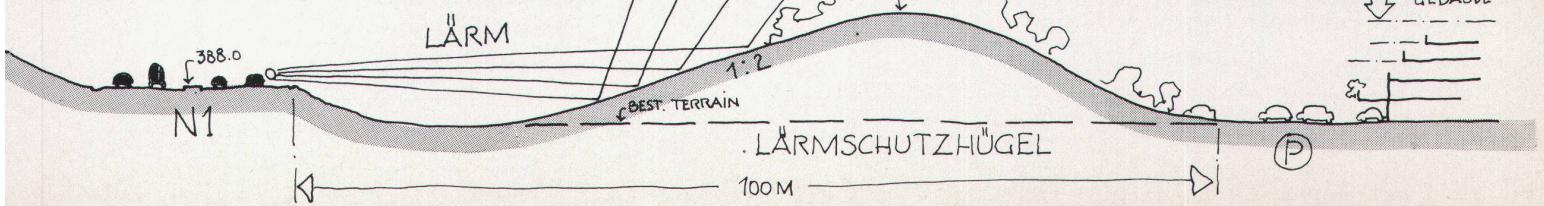
SONDERREGELUNGEN



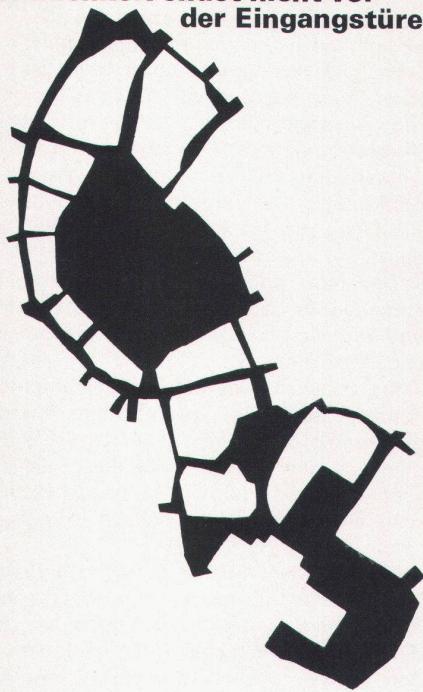
▼ Querschnitt Lärmschutzhügel. 800 m langer, 70 m breiter und 18 m hoher bewaldeter Hügel. Schützt vor dem Lärm der Autobahn, trennt Bebauung und Landschaft, gibt vielfältigen Spielraum für Kinder und Erwachsene.



5G HÖCHSTES GEBAUDE



Wohnlichkeit endet nicht vor der Eingangstüre



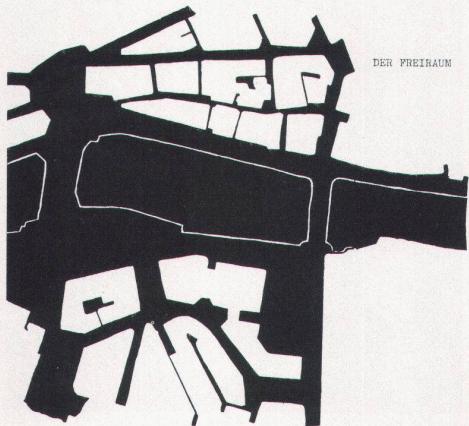
Siena: Piazza del Campo

Zürich: Limmatraum (zwischen Bahnhof- und Brunnenbrücke)

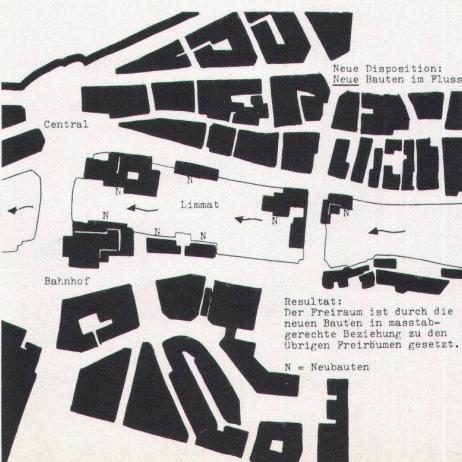
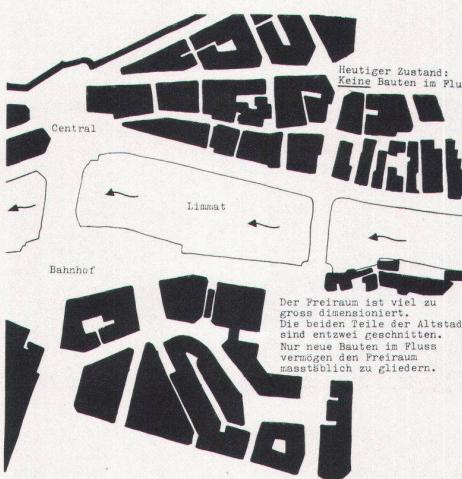
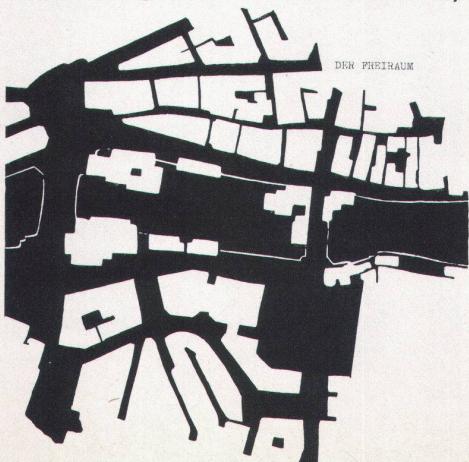


Die Piazza del Campo lebt ganz vom Freiraum. Die Wirkung könnte nicht besser sein...

... in ähnlicher Weise lebt der Limmatraum vom Freiraum. Doch ist er zu gross dimensioniert. Die beiden Teile der Altstadt werden entzweigeschnitten...



... die Wirkung könnte besser sein. Neue Bauten im Fluss könnten die beiden Teile der Altstadt wieder zusammenbinden. (Projektstudie René Haubensak)



Der Freiraum ist kein sich ergebender Rest!

Wie schon Lao-tse sagte...

Dreissig Speichen umgeben eine Nabe:
In ihrem Nichts besteht des Wagens Werk.

Man höhlet Ton und bildet ihn zu Töpfen:
In ihrem Nichts besteht der Töpfe Werk.

Man gräbt Türen und Fenster,
damit die Kammer werde:
In ihrem Nichts besteht der Kammer Werk.

Darum: Was ist, dient zum Besitz.
Was nicht ist, dient zum Werk.

Laotse «Tao-te-king».

Als Freiraum bezeichnet Haubensak den Luftraum oder Zwischenraum (Platz, Strasse, Flussraum) zwischen Häusern oder auch zwischen andern raumbildenden Objekten, z.B. Mauern, Wällen, Baumgruppen, Flussufern). Die Einschränkung kommt sogleich: «Der Luftraum zwischen zwei oder mehreren Gebäuden wird nur so lange als ‚Raum‘ empfunden, als die Abstände zwischen ihnen nicht zu gross sind. Der Freiraum ist demnach bestimmt durch das Verhältnis von Abstand zwischen den freiraumbildenden Objekten.» Ortsbildschutz und Ortsbildungsgestaltung René Haubensak, Mitverfasser Dr. Rudolf Schilling FAP/ORL/ETH 1969.

Indessen werde der Freiraum heute nach den Bedürfnissen des Verkehrs, vor allem des privaten Verkehrs, bemessen. Überall würden deshalb zu grosse Freiräume geplant. Negativ zum Zwischenraum stehe auch die Idee der Gartenstadt, die noch lange nicht ausgegeistert habe. In der Gartenstadt gebe es überhaupt keine Freiräume mehr. Hier werde die Stadt als lebendiger, vielfältiger Organismus auseinandergerissen und verschwinden auch optisch.

«Der bauliche Gehalt eines Dorfes, eines Quartiers, einer Stadt oder auch nur einer Strasse oder eines Platzes geht nicht primär von den einzelnen Bauten aus, sondern von den städtebaulichen Räumen, die verschiedene stilistisch meistens völlig uneinheitliche Gebäude gemeinsam bilden.» So schreibt Haubensak und fährt weiter: «Jedermann spricht von einer Einheit, ohne zu realisieren, dass diese in der Wirkung tatsächlich vorhandene Einheit nicht eine architektonisch-stilistische, sondern eine strukturell-städtebauliche ist. Sehr oft ist nämlich in einer dicht und geschlossen wirkenden Bebauung, die schöne Freiräume bildet, die Architektur der einzelnen raumbildenden Objekte nicht nur uneinheitlich, sondern belanglos oder gar ganz ohne Schönheit. Würde man diese Objekte aus dem Freiraum herausnehmen und allein stellen, in eine ‚Gartenstadt-Unstruktur‘ zum Beispiel, so käme ihre Hässlichkeit plötzlich zum Ausdruck.»

Wohnlichkeit endet nicht vor der Eingangstüre

Dies illustriert Haubensak an Siena und Zürich. Sage man Siena, so denke man an die Piazza del Campo. Sage man Zürich, so denke man an den Limmatraum, vielleicht an die Bahnhofstrasse.

Daraus folgert Haubensak: »Weil Freiräume alles andere sind als ein sich ergebender Rest, sondern den Gehalt eines Ortes ausmachen, sind sie unabhängig von den Bauten zu betrachten und zu gestalten.«

Christian Morgenstern sagt es auf seine Weise:

*Es war einmal ein Lattenzaun
Mit Zwischenraum, hindurchzuschaun.
Ein Architekt, der dieses sah,
Stand eines Abends plötzlich da –
Und nahm den Zwischenraum heraus
Und baute draus ein grosses Haus.*

Die Massnahmen, die Haubensak fordert, sind relativ einfach: »Auf dem Freiraumplan werden entlang den bestehenden Gebäuden oder anderen freiraumbildenden Objekten raumbildende Baulinien oder Baulinienbereiche gezogen. Entsprechend den bestehenden Haushöhen beziehungsweise Höhen der freiraumbildenden Objekte, legt man raumbildende Niveaulinien oder NiveauLinienbereiche fest.«

Ein Platz werde zum Zimmer ohne Dach, eine Gasse zum Korridor. Die Freiräume erst geben dem Bewohner oder Besucher der Stadt das Stadtgefühl. Von den städtischen Freiräumen dürfte es denn auch abhängen, ob die Stadt zur »tröstlichen Umhüllung in Stunden

der Verzweiflung und strahlende Szenerie in festlichen Tagen« wird, wie es Alexander Mitscherlich sagt.

...sonst wird der Aussenraum zum Abfallprodukt

So wie Haubensak die Freiraum-Planung postuliert, verlangt Carl Fingerhuth die Einführung des Aussenraum-Planes im Rahmen des Quartier-Richtplanes.

Die entsprechenden Untersuchungen Fingerhuths sind in der Publikation »Paragraph Wohnverkehr« vom Zürcher Stadtplanungsamt herausgegeben worden. Darin liest man: »Wohnen spielt sich nicht nur in der Wohnung ab, sondern auch außerhalb: »Wohnen« sind nachbarliche Kontakte, ist Spielen der Kinder vor dem Haus, ist Durchschreiten eines Aussenraumes, ist das Sichidentifizieren mit einem Quartier. Damit dies möglich wird, darf der Entwurf der Wohnungen nicht festgelegt werden, bevor auch die Probleme des Aussenraumes gelöst sind, sonst wird der Aussenraum zum Abfallprodukt.«

Fingerhuth prangert das bisherige Vorgehen an. Im Quartierplan seien bis jetzt zuerst Strassenführung und -breite festgelegt worden, obwohl noch gar niemand wusste, wohin die Autos überhaupt fahren sollten. Ebenso die

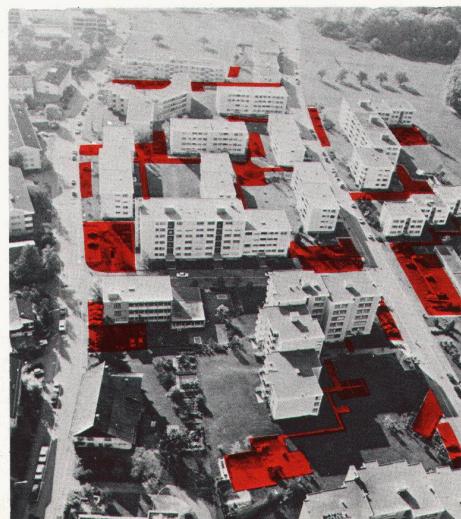
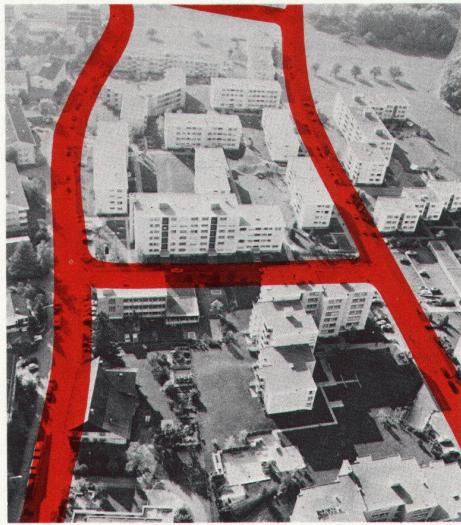
Trottoirs. Die nicht für den Verkehr beanspruchten Flächen seien nun für die Überbauung frei, jedoch ohne Bedingungen für die Gestaltung des Aussenraumes. Nach der Baubewilligung sei dann bei der Detailprojektierung niemand mehr da, der die öffentlichen Interessen vertrete. Finanziell werde für den Aussenraum nur ein Minimum eingesetzt. Schliesslich würden dann mit minimaler Bepflanzung die Mängel der Gestaltung überdeckt.

Dem hält Fingerhuth ein besseres Vorgehen entgegen. Es beginnt mit einem funktionalen und räumlichen Konzept. Auf die entsprechend mögliche Nutzung wird nun das Verkehrssystem ausgerichtet. Im Quartierrichtplan können nun alle wesentlichen Faktoren gleichzeitig berücksichtigt werden. Die Teilpläne werden auf der Basis dieser Gesamtschau parallel erstellt, so dass bei der Realisierung alle Elemente aufeinander abgestimmt sind.

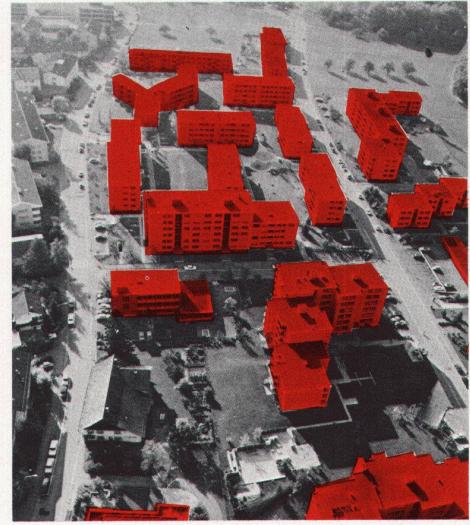
Diesem Plan möchte Fingerhuth Rechtskraft verleihen. Er soll mit dem Aussenraum-Plan sicherstellen, so sagt Fingerhuth, dass die Elemente der Siedlung nicht addiert werden, sondern auf ein Konzept, das eine optimale Wohnlichkeit garantiert, ausgerichtet sind. ■

Schlechte Planung wegen falschen Vorgehens

Phase I: Auf einem unüberbauten Grundstück wird ein Quartierplan erstellt, Strassenführung und Strassenbreiten werden festgelegt, obwohl man noch gar nicht weiß, wohin die Autos fahren sollen. Trottoirs werden fixiert, ohne dass man weiß, wo die Fußgänger hin wollen.

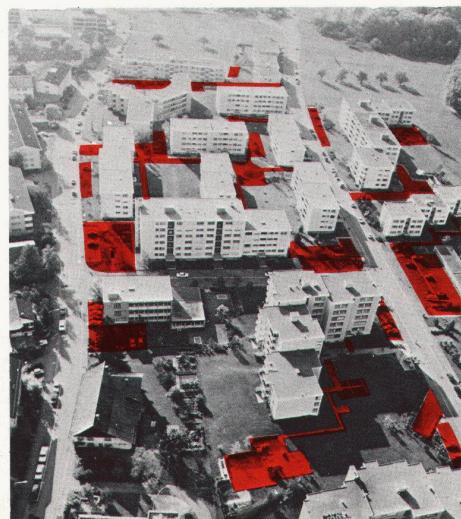


I



II

Phase II: Die nicht für den Verkehr beanspruchten Flächen stehen der Überbauung zur Verfügung. Von den Behörden werden ausser genügend Parkplätzen und feuerpolizeilich richtig dimensionierten Zufahrten keine Bedingungen in bezug auf den Aussenraum gestellt.



III

Phase III: Nach Bewilligung des Bau- gesuches wird bei der Detailprojektierung die Disposition der Nebenanlagen bestimmt. Da das Budget knapp ist und die öffentlichen Interessen von niemandem mehr vertreten werden, wird ein Minimum investiert.



IV

Phase IV: Zum Schluss wird in den übrigbleibenden Flächen eine minimale Bepflanzung festgelegt, welche Mängel der Gestaltung überdecken soll.